



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2015

Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (Berufsbildungsgesetz, SG 420.200) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse

P151308

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen und im Hinblick auf die Finanzplanung für die Jahre 2016 und 2017 hat der Regierungsrat Basel-Stadt auf Vorschlag des Erziehungsdepartements mit RRB vom 2. Februar 2015 beschlossen, den Zuschlag auf die Kursteilnehmerpauschale von Lernenden mit baselstädtischem Lehrvertrag an den überbetrieblichen Kursen (üK) ab 2016 von 100 % auf 80 % zu reduzieren. Die Umsetzung dieser Entlastungsmassnahme bedingt eine Anpassung des entsprechenden Absatzes im Berufsbildungsgesetz, den der Grosse Rat am 11. November 2009 eingefügt hat (Ratschlag Nr. 09.1001.01).

